

Benutzungsordnung für den 99er-Träff

1. Zweckbestimmung

Der 99er-Träff an der Benkenstrasse 18 in Therwil ist ein Gemeinschaftsraum, welcher im Eigentum der Einwohnergemeinde Therwil steht. Das Lokal bietet Platz für maximal 150 Personen und wird den Vereinen, welche dem Verein „d'Verein vo Därwil“ angehören, sowie den politischen Ortsparteien zur Benutzung zur Verfügung gestellt.

2. Benutzungsrecht

Der Gemeinschaftsraum steht primär für die Bedürfnisse derjenigen Vereine, welche in der aktuellen Vereinsliste des Vereins „d'Verein vo Därwil“ geführt werden, sowie den politischen Ortsparteien zur Verfügung.

Gesuche von externen Vereinen können im Einzelfall ausnahmsweise bewilligt werden, wobei diese frühestens zwei Wochen vor dem Wunschtermin gestellt werden können. Der in Ziffer 3 bezeichnete Verein befindet abschliessend über diese Gesuche.

Die Vermietung des Gemeinschaftsraums an Private ist untersagt.

Im Zusammenhang mit dem Benutzungsrecht ist die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der Gemeinde Therwil für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen sowie Freizeit-, Spiel-, Rasen- und Sportplätze massgebend.

3. Aufsicht & Verwaltung

Die Verwaltung des Gemeinschaftsraums obliegt demjenigen Verein, welcher diesen während des Vereinsjahres statistisch gesehen am meisten nutzt.

4. Reservationen

Für Reservationen und/oder weitere Auskünfte ist die auf der [Homepage der Gemeinde Therwil](#) angegebene Kontaktperson zuständig.

5. Hausordnung

Die Bestimmungen betreffend die öffentliche Ruhe und Ordnung sind stets einzuhalten.

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des 99er-Träffs untersagt.

Der in Ziffer 3 bezeichnete Verein ist für den Getränkehaushalt besorgt. Entsprechend sind die zu konsumierenden Getränke grundsätzlich vor Ort zu beziehen.

6. Reinigung

Jede/r Benutzer/in achtet auf schonende und sorgfältige Benutzung der Räume und Einrichtungen des 99er-Träffs.

Die Benutzer/innen sorgen grundsätzlich selbst dafür, dass die benutzten Räumlichkeiten (inkl. Toiletten) so verlassen werden, wie sie zu Beginn der Veranstaltung angetroffen wurden. Insbesondere sind verschmutzte Tische und Böden feucht abzuwischen bzw. besenrein zu kehren.

Für die Unterhaltung (inkl. wiederkehrende Reinigungen) des 99er-Träffs zeichnet sich grundsätzlich der in Ziffer 3 bezeichnete Verein verantwortlich. Die jährliche Reinigungspauschale beträgt CHF 1'200 und wird am Ende des Vereinsjahres prozentual unter den tatsächlichen Benutzer/innen des Gemeinschaftsraumes aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den in Ziffer 3 bezeichneten Verein.

7. Haftung

Der/Die Benutzer/in haftet für alle bei der Benutzung des Gemeinschaftsraums entstandenen Sach- und Personenschäden.

Allfällige Schäden und Mängel sind umgehend der in Ziffer 4 bezeichneten Person zu melden.

Der Vorstand, „d'Verein vo Därwil“